

ORH-Bericht 2024 TNr. 57 Förderung des Behindertensports

Jahresbericht des ORH

Die Förderung des Behindertensports umfasst u. a. Übungsveranstaltungen für Gruppen von Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung, die wegen ihrer Behinderung nicht an allgemein zugänglichen Sportmaßnahmen teilnehmen können.

Das derzeitige Förderverfahren ist aufwendig und inkonsequent. Im Interesse eines gezielten Einsatzes der vorhandenen Fördermittel sollte dieses vereinfacht werden.

Beschluss des Landtags
vom 3. Juli 2024
(Drs. 19/2698 Nr. 2q)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, das aufwendige Förderverfahren des Behindertensports im Interesse eines gezielten Einsatzes der vorhandenen Fördermittel zu vereinfachen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 22. November 2024
(StMAS-II3/0755-1/12/81)

Das Sozialministerium teilt mit, dass derzeit die Richtlinie zur Förderung des Sports für Menschen mit Behinderung zusammen mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales unter Berücksichtigung der Anregungen des ORH grundlegend überarbeitet werde. Die nächsten Schritte nach Fertigstellung des Richtlinienentwurfs seien die Einbindung der betroffenen Verbände, die Anhörung des ORH und die Einholung der Einwilligung des Finanzministeriums.

Ziel der aktualisierten Richtlinie sei es, das Förderverfahren zu vereinfachen, zu entbürokratisieren und transparenter zu gestalten.

Anmerkung des ORH

Die Vorlage der überarbeiteten Richtlinie bleibt abzuwarten.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
(Protokoll liegt noch nicht vor)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 30.11.2025 erneut über die weitere Überarbeitung des Förderverfahrens des Behindertensports zu berichten.